

Alemania-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstrichher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 22

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. III, 3822.

Hamburg,
Sonnabend, 28. Mai 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Bett-
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

An die organisierten Arbeiter Deutschlands.

Die Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die sechste Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Es werden in der Tagess-
presse fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als einen im Abflauen begriffenen bezeichnen und das nahe Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durchaus irre hinreichend und dürfen keineswegs als Veranlassung dazu benutzt werden, in der Solidarität gegenüber den Ausgesperrten zu erlahmen. Wenn die Aussperrung auch weit hinter dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erwarteten Umfang zurückgeblieben ist und sich große Unzufriedenheit in den Arbeitgeberkreisen zeigt, so ist doch die Zahl der Ausgesperrten mit ihren Familien ein so außerordentlich großer, daß die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft ihnen nicht entzogen werden darf. Auch die Dauer des Kampfes dürfte voraussichtlich eine längere sein, — daran vermögen vorläufig alle gesetzlichen Vermittlungsktionen und Friedenswünsche fernstehender Kreise nicht das geringste zu ändern, so lange die Bauarbeit selber nicht selbst ihre unersättlichen Forderungen zuschieben und den Arbeitser-
rganisationen Entgegenkommen beweisen.

Mit einer längeren Dauer der Aussperrung in erheblichem Umfang ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ernsten Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatkräftiger finanzieller Unterstüzung der Ausgesperrten und ihrer Familien aufrufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit vermindertem Eifer betrieben werden und ihre Erträge nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden, denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandschaft der Ausgesperrten und damit auch ihr schließlich Sieg in diesem Kampfe ab, den jeder organisierte Arbeiter herbeiwünschen muß.

Hinsichtlich der Organisierung der Sammlungen, der Wissenserung der Gelder und der Quittierung der eingegangenen Beträge verweisen wir auf unsern ersten Aufruf.

Möge die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, daß die ausgesperrten baugewerblichen Arbeiter auf ihre Unterstüzung rechnen können.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
L. Begien.

Über die Gefahren im Malergewerbe
spricht sich der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht der Hamburger Gewerbeinspektion für 1909 folgendermaßen aus:

Die Klagen, die von Malern aus Werften und Lackieranstalten im Jahre 1908 vorgebracht waren, haben sich auch im letzten Jahre wiederholt und zur Eingabe eines Malerfachverbandes an die Hamburgische Polizeibehörde geführt. Die Gewerbeinspektion sah sich deshalb veranlaßt, die Untersuchung über Anwendungsart und Wirkung der Kohlenwasserstoffhaltigen Anstrichmittel zu vervollständigen und weiter auszudehnen. Das Ergebnis der Untersuchung ist von dem Assistenten Dr. Schaefer in einer ausführlichen Arbeit niedergelegt worden und soll hier, soweit die Gewerbeaufsicht berührt wird, kurz wiedergegeben werden.

Die im Handel befindlichen schnell trocknenden Farben und Anstrichmittel enthalten als Bindemittel entweder Terpentinöl und seine Erbstoffe oder die unter 170 Grad Celsius siedenden Anteile des Steinohlenteers; daneben wird, aber anscheinend nur selten, auch das Benzol und ähnliche Stoffe aus dem Rohpetroleum verwendet. Hauptsächlich durch die Stoffe aus dem Steinohlenteer können, namentlich wenn die

zuerst übergehenden Destillationsprodukte, Benzol und Schwefelkohlenstoff, in größerer Menge vorhanden sind, ernste Gefahren entstehen. Es treten Klagen der Maler und Anstrichher auf über Krähen im Hals, Schwindelgefühl, Nebelheit, Druck in der Magengegend, Appetitlosigkeit; namentlich aber werden die Gefahren bewiesen durch eine höhere Zahl von früheren Unfällen, die zum Teil den Tod von Menschen verursachten. Die schnell trocknenden Farben und Anstrichmittel werden hauptsächlich zum Anstreichen von Schiffsräumen verwendet, einmal, weil bei Schiffsausbesserungen die Räume schnell wieder brauchsfähig sein müssen, und dann auch, weil es die Art der auszuführenden Arbeiten bedingt. Daneben finden im Schiffsbau, insbesondere bei Neubauten, gewöhnliche, mit Leinöl und Firnis angesezte Oelfarben Verwendung.

Als Farben, die den Anlaß zu Beschwerden über Gesundheitsstörungen geben haben, kommen hauptsächlich die terpentinhaltigen Glanzfarben in Betracht, z. B. die sogenannten Glassurfarben. Sie dienen vorwiegend zum Anstrich der Kajüten. Auch die sog. Silikatfarben, die vorwiegend höher siedende Anteile aus dem Rohpetroleum als Bindemittel enthalten, gehören zu den schnell trocknenden Farben. Als Anstrichmittel, die die Gesundheit beeinträchtigen können, kommen in Frage die Vorstrichmittel, wie Black-Barnish-Oil und Vera-Solution, ferner asphaltähnliche Massen, wie Tannad. Diese Mittel dienen an Stelle des Zementierens in vielen Fällen zum Rostschutz der wasserführenden oder feuchten Schiffsräume, besonders der Doppelböden und Bilgen. Damit die Asphaltmasse (Tannad) auf den Platten haftet, müssen diese zunächst durch einen Vorstrich von Rost und Fett befreit werden. Als solche Vorstrichmittel dienen z. B. das Black-Barnish-Oil und die Vera-Solution, die beide einen unangenehmen Dunst beim Anstreichen entwickeln. Ebenso verursacht das vor dem Auftragen auszuführende Erhitzen und Schmelzen der Asphaltmassen einen belästigenden Dualem und Geruch.

Die Glanzfarben enthalten als dünsternde und belästigende Bestandteile das Terpentinöl oder seine Erbstoffe. Wenn nur bestes amerikanisches Terpentinöl beigebracht ist, so treten die augenblicklichen und heftigen Gesundheitsstörungen anscheinend nur vereinzelt auf. Es ist freilich nicht zu bezweifeln, daß gelegentlich auch durch reines Terpentinöl heftige Vergiftungen und sogar Todesfälle vorgekommen sind; chronische Leber- und Nierenkrankungen, für den Laien schon durch blutigen Harn erkennbar, sind unter den älteren Schiffsmalern durch den Einfluß des Terpentinöls häufiger entstanden. An die Stelle des eigentlichen Terpentinöls treten aber in den Glanzfarben oft Destillationsprodukte aus harzreichem Holz, die als Wood-Oil, russisches Terpentinöl oder Keton bezeichnet werden. Auch Harzöle aus der Pechdestillation sollen hizwischen verwendet werden. Alle diese Stoffe haben mit dem echten Terpentinöl die Eigenschaft gemeinsam, daß sie nach dem Anstreichen der Farben leicht Sauerstoff aus der Luft aufnehmen; gerade diese Eigenschaft, wodurch die Öle rasch in Harze verwandelt werden, bedingt die Verwendbarkeit der terpentinhaltigen Farben zu Anstrichen, die schnell trocken sollen. In geschlossenen Räumen, die frisch geschriften sind, wird durch die Sauerstoffabsorption sogar ein Unterdruck erzeugt, und es ist die Vermutung ausgesprochen, daß so allein durch Sauerstoffmangel die Gesundheit der Maler geschädigt werden könne. Da indessen für den durch den Farbanstrich verschluckten Sauerstoff durch Fenster und Türen neue Luft nachdringt, ist es wenig wahrscheinlich, daß die Gesundheitsstörungen, die durch Terpentinöl hervergerufen sind, hauptsächlich oder ausschließlich auf Sauerstoffmangel zurückgeführt werden müssen. Sie werden nur verständlich durch die Annahme einer dem Terpentinöl

eigentümlichen Giftwirkung. Je mehr Keton und ähnliche Stoffe an Stelle des eigentlichen Terpentinöls den Farben beigebracht sind, um so unangenehmer sind die belästigenden Dünste; ob diese Dünste auch gefährlicher sind als die Dünste des reinen Terpentinöls, kann zurzeit nicht angegeben werden. Bei den Glanzfarben findet als Erbstoff des Terpentinöls die Solvent-Naphtha und ähnliche Kohlenwasserstoffe, soweit bekannt wurde, keine Verwendung. Wahrscheinlich ist aber der unangenehme Geruch, den oftmals die im Handel befindlichen gewöhnlichen Farben aufweisen, einer Beimischung dieser Stoffe zuzuschreiben. Die Silikatfarben sind, wie bereits erwähnt, mit den höher als Benzol siedenden Destillationsprodukten aus Rohpetroleum angefertigt. Sie werden hauptsächlich zum Anstrich von Kohlenbunkern und andern Räumen benutzt, in denen der Farbanstrich zäh und nicht spröde austrocknen soll. Gefahr und Belästigung ist beim Gebrauch dieser Farben verhältnismäßig gering.

Bei den Vorstrichmitteln, wie Black-Barnish-Oil und Vera-Solution, sind Benzol und ähnliche Stoffe aus dem Steinohlenteer die bedeutsamste Beimischung. Es bestand der Verdacht, daß zur Herstellung der schnell trocknenden Vorstrichmittel vielleicht der sog. Benzolvorlauf verwendet wurde. Dieses Produkt, das früher fast wortlos war und mich jetzt anscheinend nur in Gummifabriken gebraucht wird, besteht zu etwa 50 Proz. aus Schwefelkohlenstoff. Die Verwendung dieses giftigen Stoffes als Anstrichmittel für Innerräume wäre ganz unzulässig. Versuche, die im Laboratorium der Gewerbeinspektion ausgeführt wurden, liefern den Beweis, daß die hier benutzten Vorstrichmittel von Schwefelkohlenstoff frei sind. Immerhin sind diese Vorstrichmittel wegen ihres Benzolgehalts durchaus nicht unbedenklich, und es muß darauf bei den Anstricharbeiten Rücksicht genommen werden.

Das beste Mittel zur Verhütung von Unfällen durch die schnell trocknenden Vorstrichmittel wäre außer gründlicher Lüftung der Räume die Benutzung von Schwerbenzin aus Petroleum an Stelle der leichten Oele aus dem Steinohlenteer. Ein solches Verbot wäre aber schwer durchzuführen und noch schwieriger wäre seine Durchführung zu überwachen. Zurzeit hilft man sich gegen die schädlichen Wirkungen auf den Schiffen durch ausreichende Befüllung frischer Luft, die meistens mit elektrisch betriebenen Ventilatoren in die engen Räume gedrückt wird. Im hamburgischen Staatsgebiet wird bei der Neugenehmigung von Schiffsbauereien von den genehmigenden Behörden die folgende Bedingung in die Genehmigungsurkunde aufgenommen:

„Die Verwendung schnell trocknender Schiffsfarben (sog. Patentsfarben) und Rostschutzmittel darf nur unter der Aufsicht einer mit deren Gesundheits- und Feuergefahr vertrauten Person erfolgen. Eine Verwendung dieser Farben zum Anstrich von Innerräumen ist nur gestattet, wenn besonders wirksame Vorrichtungsmaßregeln (starke Lüftung, Benutzung von Rauchhelmen mit Frischluftzuführung, feuersichere Beleuchtung und dergl.) getroffen werden.“

Das Vorgehen unsrer Organisation hat also auch hier nach so manchen vergeblichen Versuchen einen Erfolg aufzuweisen.

Des weiteren meldet der Bericht, daß von Blei-erkrankungen nur vereinzelte und leichte Fälle vorliegen; sie geben Veranlassung, der Durchführung der Bundesratsverordnung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Den Gehilfen an Stelle von Bürsten, Seife und Handtüchern einen Geldbetrag auszuhändigen, damit sie sich die Gegenstände selbst beschaffen können, kommt auch noch vor. Ein solches Verfahren wurde beanstandet und die betreffenden Meister mußten für Abhilfe sorgen.

* * *

